

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.
 vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Kreiswahlleiter
 von der Gemeindebehörde an die Kreisverwaltungsbehörde/an den Kreiswahlleiter
 vom Briefwahlvorsteher an die Gemeindebehörde/die Kreisverwaltungsbehörde/den Kreiswahlleiter
 vom Kreiswahlleiter an den Landeswahlleiter
 vom Landeswahlleiter an den Bundeswahlleiter

Schnellmeldung Schnellmeldestelle Tel.: 861399

über das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag am		Datum	26.09.2021		
Gemeinde	Stadt Krefeld	Kreis	Stadt Krefeld Wahlkreise		
Wahlkreis	110 Krefeld I - Neuss II	Land	NRW		
Wahlbezirk	111 Gemeindehaus Johanneskirche	Briefwahlvorstand			
Kennbuchstabe 1)			Anzahl		
A1 + A2	Wahlberechtigte 2)				
B	Wähler <input type="checkbox"/> nur Urnenwahl <input checked="" type="checkbox"/> nur Briefwahl <input type="checkbox"/> Urnen- und Briefwahl *)		500		
B1	darunter Wähler mit Wahlschein		500		
C	Ungültige Erststimmen	12	E Ungültige Zweitstimmen	11	
D	Gültige Erststimmen	488	F Gültige Zweitstimmen	489	
Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:		Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:			
Lfd. Nr.	Name der Partei -Kurzbezeichnung- oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlags laut Stimmzettel	Stimmen	Lfd. Nr.	Name der Partei -Kurzbezeichnung- laut Stimmzettel	Stimmen
D1	Bewerber 1	185	F1	Partei 1	183
D2	Bewerber 2	123	F2	Partei 2	123
D3	Bewerber 3	100	F3	Partei 3	103
D4	Bewerber 4	80	F4	Partei 4	80
D5			F5		
		Zusammen			Zusammen
		488			489
Als gewählt gelten kann der Bewerber/die Bewerberin 3)					
Familienname, Vorname(n), Partei oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlags					
			(Unterschrift)		
Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.					
Durchgegeben		Uhrzeit [hh:mm]	Aufgenommen		
(Unterschrift des Meldenden)			(Unterschrift des Aufnehmenden)		
*) Zutreffendes ankreuzen.					

1)	Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 29, bei der Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 31, siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 30.
2)	Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
3)	Nur in der Schnellmeldung des Kreiswahlleiters angeben.